



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Ergebnisse der Tierschutzkontrollen im Burgenlandkreis in 2017

Kleine Anfrage - **KA 7/1467**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut MDZ vom 27./28. Januar 2018 wurden 2017 bei 395 Tierschutzkontrollen der Amtsveterinäre im Saalekreis 246 Tierhaltungsbetriebe überprüft und dabei 136 Mal Mängel in der Tierhaltung festgestellt.

Bei dieser hohen Anzahl von Verstößen, bei geringer Kontrollzahl von ausgewählten Betrieben (4,3 % der Gesamtbetriebszahl im Saalekreis), stellt sich die Frage nach dem generellen Stand der Umsetzung des Tierschutzes in der Nutztier- bzw. Tierhaltung der anderen Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Wie viele Nutztier- bzw. Tierhaltungen waren im Burgenlandkreis 2017 registriert?
Bitte die Gesamtzahl der Tierhaltungen auf Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltungen und sonstige (z. B. Wasserbüffel, Esel, Kleinkamele u. a.) aufgliedern.**

Die zusammenfassende Übersicht ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.
Die explizit zur Beantwortung der insgesamt 14 Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion

Hinweis: *Die mit # gekennzeichneten Zeilen in der Anlage sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache. Eine Einsichtnahme ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmerraum - nach Terminabsprache möglich.*

*Die Drucksache steht digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 18.04.2018)

tion zu den Ergebnissen der Tierschutzkontrollen in den Landkreisen entwickelte Tabelle umfasst auch die Beantwortung der Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 8. Es konnten nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden. Der Burgenlandkreis musste bei der Erfassung und Beantwortung die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich personellem und zeitlichem Aufwand abwägen.

2. In welche Betriebsgrößenklassen gliedern sich die nach Frage 1 festgestellten Tierhaltungsbetriebe bei den einzelnen Nutztiergruppen ein?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Daten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

3. Welche Tierbestände ergeben sich dann aus den in Frage 1 festgestellten Tierhaltungen in Bezug auf Schweine, Rinder, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde und sonstige im Burgenlandkreis?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Daten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

4. Wie viele Tierschutzkontrollen wurden 2017 im Burgenlandkreis durchgeführt?

Die Gesamtanzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen auf die kontrollierten Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen-, Pferdehaltungen u. a. aufgliedern und dabei bitte die Betriebsgrößen berücksichtigen.

Im Burgenlandkreis wurden 2017 insgesamt 478 Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen statt.

5. Nach welchem Kontrollsystem wurden die in Frage 4 quantifizierten Gesamtkontrollen durchgeführt?

Die durchgeführten Kontrollen bitte aufschlüsseln: nach Routinekontrollen auf risikobasiertem Ansatz, nach ausgewählten EU-Kontrollen und Kontrollen aufgrund von begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Haltungsbestimmungen (Anzeigen und Beschwerden).

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Daten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

6. Wie viele Verstöße wurden bei den durchgeführten Tierschutzkontrollen (s. Anzahl aus Frage 4) festgestellt?

Bitte die Zahl der Verstöße nach der Art der Kontrolle (s. Frage 5) auf die Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen-, Pferdehaltung u. a. in den einzelnen Betriebsgrößenklassen (s. Frage 2) aufgliedern.

Zudem bitte berücksichtigen: gegen welche konkreten Haltungsbestimmungen und -bedingungen wurde bei den festgestellten Verstößen verstoßen?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Daten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

7. Welche Maßnahmen wurden bei den festgestellten Verstößen eingeleitet?

Bitte für die in Frage 6 benannten Verstöße die entsprechend erlassenen Strafanzeigen, Bußgelder, Verwarnungen, Ordnungsverfügungen, Auflagen (Abstellung von Mängeln bzw. Veränderung von Haltungsbedingungen) zuordnen.

Zudem berücksichtigen, ob die Betriebserlaubnis entzogen wurde.

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Daten sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

- 8. Wie viele Nutztiere wurden innerhalb der Maßnahmen aus Frage 7 beschlagnahmt, in welchem Zustand befanden sie sich und wie wurde über sie entschieden?**

Antwort bitte nach Vorgang, betroffenen Tieren, Verbleib und dazu getroffenen Anordnungen.

Aufgrund nicht artgerechter Tierhaltungsbedingungen mussten im Burgenlandkreis 2017 drei Pferde amtlich fortgenommen und zwischenzeitlich anderweitig untergebracht werden. Nachdem der Tierhalter tierschutzgerechte Haltungsbedingungen geschaffen hatte, sind die Tiere zurückgegeben worden.

- 9. Wie viele Nachkontrollen waren aufgrund der in Frage 6 und 7 ermittelten Verstöße erforderlich und wie hoch waren die Kosten (€), die von den Tierhaltern dafür zu tragen waren?**

Im Burgenlandkreis sind 20 Nachkontrollen durchgeführt worden. Für jede dieser Nachkontrollen wurden 20.00 Euro Fahrtkosten erhoben.

- 10. Nach welchen Kostensätzen berechnen sich generell die durchzuführenden Tierschutzkontrollen?**

Im Burgenlandkreis erfolgen Tierschutzkontrollen kostenfrei.

- 11. Wurden bei den Tierschutzkontrollen aufgrund von Verstößen Strafanzeigen gegen Tierhalter gestellt?**

Wenn ja, bitte nach Vorgang (Betrieb/Haltung, betroffene Tiere und Verstöße), Ermittlungsstand, zuständiger Strafverfolgungsbehörde und Strafmaß auflisten.

Im Burgenlandkreis wurde eine Strafanzeige gegen einen Tierhalter gestellt (Schächten eines Schafes). Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher kann der Landkreis keine weiteren Angaben machen.

- 12. Welche Kontrollbehörden führen die Tierschutzkontrollen im Burgenlandkreis durch und wie viel Kontrollpersonal steht den verantwortlichen Kontrollbehörden dafür zur Verfügung?**

Bitte Behörden benennen und Personal nach Funktion und VZÄ zuordnen.

Die Tierschutzkontrollen werden im Burgenlandkreis durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durchgeführt. Für Tierschutzkontrollen stehen 2 amtliche Tierärzte und 2 Tiergesundheitskontrolleure zur Verfügung.

Tierart	Anzahl Tierhaltungen	Anzahl Tiere	Risikokontrollen*	Anlasskontrollen (Beschwerden/Anzeigen)	EU-Kontrollen (Cross Compliance)	Nachkontrollen	Personal	Kontrollen	Aufzeichnungen	Bewegungsfreiheit	Gebäude und Unterbringung	Automatische und mechanische Anlagen	Füttern und Tränken	Zuchtmethoden	Verstümmelungen	Verstöße gesamt	Ordnungsrechtliche Verfügungen	dav. mit Sofortvollzug	Zwangsgeldandrohung	davon gezahlt in Euro	Anzahl eingeleiteter OWiG-Verfahren	Anzahl abgeschlossener OWiG-Verfahren	davon Höhe der Bußgelder in Euro	Anzahl Widersprüche	davon abschließend bearbeitet	Anzahl bestehender Klageverfahren	Anzahl abgegebener Vorgänge an Staatsanwaltschaft	Tierhalteverbote	
0-50	0	0																											
51-100	0	0																											
101-1000	0	0																											
> 1000	0	0																											
Straußen u.a. Laufvögel in landw. Nutzung																													
0-20	31	162																											
21-100	0	0																											
> 100	0	0																											
Damwild in landw. Nutzung																													
0-20	35	302																											
21-100	6	374																											
> 100	0	0																											
sonst. Gehegewild in landw. Nutzung***																													
0-20	8	71																											
21-100	#																												
> 100	0	0																											

* Risikobasierte Kontrollauswahl nach Artikel 3 der VO (EG) Nr. 882/2004 für Vorortkontrollen in Betrieben mit Tieren nach Artikel 2 der RL 98/58/EG (Vfg. des LVwA vom 15.07.2015 Az.: 203-42120/amtl. Kontrollen)

** Gemäß Art. 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG); Bei der Zuordnung der Verstöße ist die Rechtsgrundlage anzugeben (TierSchG oder TierSchNutzV). Ggf. sind in jedem Feld Angaben zur Anzahl der Verstöße nach TierSchG und nach TierSchNutzV einzutragen.

*** bitte in der Legende die Tierarten auflisten

Die Zeilen sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache.

Für die Erfassung der in der Tabelle abgefragten Daten ist BALVI zu nutzen (analog Jahresberichterstattung).